EUROPAVIERTEL

Fl.63

(Camp Lindsey)

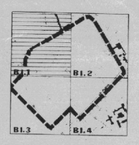

Von der Genehmigung ausgenommener Teilbereich

Fl.61 Öffentliche Grünfläche - Sportplatz -

Fl.64

Fl.13

Fl.61

Private Grünfläche

Parkdeck II-III

GSt für BKA und HPVA

Durchfahrtshöhe lichte 4,5m über Straßenoberkante

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zugunsten der LH Wiesbaden und der ESWE

Planunterlagen hergestellt nach dem unter Zugrundelegung der Flurkarte entstandenen städtischen Kartenwerk durch das Vermessungsamt Wiesbaden.
(Vermessungsdienststelle nach § 15 Abs. 1 Nr. 3 Hess. Vermessungsgesetz vom 02.10.1992)

Wiesbaden, den ...
Das Magistrat Vermessungsamt
im Auftrag
Ltd. Vermessungsdirektor

Maßstab 1:1000

10 0 10 20 30 40 50 60 70m

Diesem Plan ist eine Begründung beigefügt.
Der Plan enthält Festsetzungen nach § 9 des Baugesetzbuches vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), nach § 9a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990 und der Hess. Bauordnung (HBO) 1990.

Die Festsetzungen, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes aufgrund früherer Flurrisse und Bebauungspläne bestehen, werden durch diesen Bebauungsplan aufgehoben.

ZEICHENERKLÄRUNG

NACH DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.Dezember 1990

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WA	Allgemeine Wohngebiete
MI	Mischgebiete
MK	
SO	Sondergebiet

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

GRZ 0,4	Grundflächenzahl z.B. GRZ 0,4
GFZ 1,2	Geschoßflächenzahl z.B. GFZ 1,2
IV	Zahl der Vollgeschosse Höchstgrenze z.B. IV
Höhe baulicher Anlagen	als Höchstmaß Maximale Traufhöhe z.B. 5,0 m über der mittleren natürlichen Geländeoberkante

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o	Offene Bauweise
a	abweichende Bauweise
	Baugrenze
	Baulinie

4. EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFNTL. UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

Flächen für den Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung

5. VERKEHRSFLACHE

Straßenbegrenzungslinie

Ein- bzw. Ausfahrten und Anschluß anderer Flächen an die Verkehrsflächen

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung z.B. öffentliche Parkflächen

6. FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FL ABLAGERUNGEN

Elektrizität

Fernwärme

7. HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

unterirdisch

8. GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen mit Zweckbestimmung z.B. Parkanlagen

9. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Anpflanzen: Bäume

Baumreihe

Erhaltung von Bäumen und Sträuchern

Erhaltung: Bäume

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

10. REGELUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

d Schützenswerte Gebäude/Großflächige Sachgesamtheit innerhalb der Gesamtanlage

D Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

11. SONSTIGE PLANZEICHEN

vorhandene Gebäude

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen

TGa Tiefgarage

St Stellplätze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z. B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Böschung

Flurgrenze

154,7 Geländehöhe

Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind